

## Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA  Rat/öff.  am 21.12.2022 Rat/nichtöff.

| über                                  | Sitzung Nr. | Datum      |
|---------------------------------------|-------------|------------|
| Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt | 8           | 28.11.2022 |
| Verwaltungsausschuss                  | 10          | 12.12.2022 |

| Federführende Dienststelle | Nr. | Verfasserin / Verfasser der Vorlage | Zeichen |
|----------------------------|-----|-------------------------------------|---------|
|                            | II  | Holger Meyer                        |         |

| Betreff   |
|---|
| Erteilung des baurechtlichen formalen Einvernehmens für den Windpark Moorseite (4 Windenergieanlagen) |

### **I. Beschlussvorschlag**

Das baurechtliche formale Einvernehmen für den Windpark Moorseite (4 Windenergieanlagen) wird erteilt.

### **II. Begründung**

Der Investor des Windparks Moorseite hat am 25.01.2022 den Antrag auf Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz beim Landkreis Wesermarsch beantragt. Es sollen 4 Windenergieanlagen in Moorseite mit einer Gesamtbauwerkshöhe von 183 m realisiert werden.

Mit Schreiben vom 10.10.2022 fordert der Landkreis Wesermarsch die Gemeinde Ovelgönne auf, das baurechtliche formale Einvernehmen zu erteilen. Die Frist beträgt 2 Monate.

Innerhalb der Frist besteht die Möglichkeit, sich zu äußern oder eine Zurückstellung des Verfahrens zu beantragen.

Das formale Einvernehmen kann nicht versagt werden, da die zu erwartenden künftigen Festsetzungen im Flächennutzungsplan nicht gegen die Errichtung der beantragten Windenergieanlagen sprechen.

Eine Zurückstellung macht nur dann Sinn, wenn sich die Planung noch am Anfang befindet oder die künftigen Festsetzungen im Flächennutzungsplan gegen die beabsichtigte Planung sprechen.